

Weitere Überlebende schließen sich Nebenklage an

Im Yeboah-Prozess um den Brandanschlag von Saarlouis 1991 ging die Zeugenbefragung gestern weiter.

VON LAURA WEIDIG

KOBLENZ Nach einem Schreckmoment am vergangenen Dienstag ist der Yeboah-Prozess vor dem Oberlandesgericht in Koblenz gestern fortgesetzt worden. Die Verhandlung gegen den 51-jährigen Peter S. wurde vergangene Woche unterbrochen, weil der Angeklagte vom Rettungsdienst abtransportiert werden musste. Was genau die Ursache war, ist weiterhin unklar. Gestern war der unter anderem wegen Mordes am Ghanaer Samuel Yeboah angeklagte S. wieder verhandlungsfähig.

Während des Prozesstages schilderten drei weitere Überlebende des Brandanschlags 1991 auf eine Flüchtlingsunterkunft in Saarlouis ihre Erinnerungen an die Tatnacht – und schlossen sich der Nebenklage an. Ebenso wie zwei weitere Überlebende, die bereits vergangene Woche ausgesagt hatten. Außerdem soll es einen weiteren Zeugen geben, der



Vor dem Oberlandesgericht Koblenz geht es um den Anschlag auf eine Saarlouiser Flüchtlingsunterkunft, bei dem der Ghanaer Samuel Yeboah starb. FOTO: FREY/DPA

damals einen möglichen Täter gesehen haben und ihn auch wiedererkennen könnte. Der Mann soll nun vorgeladen werden.

Bislang gab es drei Nebenkläger. Ab jetzt sind es also acht. Was hat sie dazu bewegt, sich im laufenden Prozess nun doch für eine Nebenklage zu entscheiden? Das sei auf Empfehlung des Verbands der unabhängigen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer

Gewalt (VBRG) geschehen, erklärt Ursula Quack vom Saarländischen Flüchtlingsrat, die die Betroffenen an diesem Tag begleitet: „Das damals Erlebte ist auch heute noch so eine starke Belastung für die Überlebenden, dass sie den Verlauf des Prozesses mit einem anwaltlichen Beistand an ihrer Seite verfolgen möchten.“

Die Erinnerung geht den Zeugen bis heute sichtlich nahe. „Damals hat niemand gefragt, ob wir Unterstüt-

zung brauchen. Es hat sich niemand gekümmert, keiner hat mit uns geredet“, sagt einer der Männer. Nach dem Brand wurden die Bewohner in der Gutenbergstraße untergebracht. Ein Zeuge erinnert sich, dass er große Angst hatte, dass dort nochmal so etwas passieren könnte. Nicht zu Unrecht, wie sich zeigen sollte: Kein Jahr später wurde auch die Ersatz-Unterkunft der Geflüchteten angegriffen.

Der VBRG ist bereits seit Anfang 2021 in den Fall involviert, betreut sieben Betroffene. Und fordert: „Die saarländische Landesregierung muss endlich Verantwortung übernehmen: Durch die Freigabe aller Verfassungsschutz-Akten an die Prozessbeteiligten und die Einrichtung eines Rechtsterrorismus-Opferfonds für die Hinterbliebenen und Überlebenden.“ Auch der Saarländische Flüchtlingsrat, Antifa Saar/Projekt AK und die Aktion 3. Welt Saar fordern schon länger eine finanzielle Entschädigung der Opfer. Und zwar

für alle, wie Ursula Quack betont, „nicht nur für die, die noch hier sind.“

Das Saarland macht diesbezüglich bislang keine Anstalten. Zwar hat sich Ende vergangenen Jahres die Opferschutzbeauftragte des Saarlandes, Agata Schubert, in die Aufarbeitung des Falles eingeschaltet und – 31 Jahre nach der Tat – ihre Unterstützung angeboten. Anders als zunächst vom SR berichtet, gehe es dabei aber nicht um eine finanzielle Entschädigung, stellt Schubert gegenüber der SZ klar.

Bis heute konnten nicht alle Betroffenen, deren Fall derzeit in Koblenz verhandelt wird, ausfindig gemacht werden: zwölf von 20 Überlebenden sind bislang nicht darüber informiert worden, dass in ihrem Fall ein Verdächtiger ermittelt wurde, der nun in Koblenz vor Gericht steht. Mindestens ein Bewohner, sagt Quack, sei kurz nach dem Brand in die Elfenbeinküste abgeschoben worden.